

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/128

Status:

öffentlich

Sonderprogramm "Stadt und Land"

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1 .	Ortsrat für den Bereich der Kernstadt Aurich		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Popens		Empfehlung	öffentlich	
1 .	Ortsrat Extum/Haxtum/Kirchdorf/Rahe		Empfehlung	öffentlich	
2 .	Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Energie		Empfehlung	öffentlich	
3 .	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4 .	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Aurich beschließt im Rahmen des Sonderprogramms „Stadt und Land“ die Antragstellung für die Maßnahmen:

- 1.1 Errichtung einer Fahrradgarage am/unterm Marktplatz

- Neubau eines Fahrstuhls für Fahrräder
- Bau einer abgetrennten Fahrradabstellanlage

- 1.2 Am Ellernfeld:

- Nutzergerechter Umbau im Wendebereich der Straße „Am Ellernfeld“ inkl. Fahrradabstellanlagen

- 1.3 Ausbau Ostfrieslandwanderweg

- 1.4 Ausbau Ems-Jade-Wanderweg

- Abschnitt Schleuse Rahe (Kukelorum) bis Zum Haxtumerfeld

– Abschnitt Zum Haxtumerfeld bis Grüner Weg

Die Stadt Aurich verpflichtet sich, den durch Fördermittel nicht gedeckten Teil der Kosten zu übernehmen.

- 2 Die Durchführung und Finanzierung der Maßnahmen wird vorbehaltlich der Aufnahme in das Sonderprogramm „Stadt und Land“ beschlossen.

Die Anlagen zu dieser Vorlage sind Bestandteile der Beschlüsse.

Sachverhalt:

Der Bund hat mit dem Nationalen Radverkehrsplan 3.0 vom April 2021 die Erhöhung des Radverkehrs beschlossen. Radfahren soll bis zur 2030 zur Selbstverständlichkeit werden. Konkret wird beabsichtigt, dass im Durchschnitt doppelt so viele Kilometer mit dem Fahrrad zurückgelegt werden wie im Jahr 2017. Die Anzahl der Radwege in Deutschland soll steigen. Es wird geplant, dass 30 Euro pro Person in die Förderung des Radverkehrs fließen. Finanziert wird dies durch Bund, Länder und Kommunen. Auch das Land Niedersachsen hat sich mit dem Fahrradmobilitätskonzept Niedersachsen vom März 2021 vorgenommen, den Radverkehrsanteil in Niedersachsen zu erhöhen. So soll der Anteil Radfahrer im Straßenverkehr von 15 Prozent im Jahr 2017 auf 20 Prozent im Jahr 2025 steigen. Dabei stehen Komfort und Verkehrssicherheit im Vordergrund. Um diese Ziele zu erreichen, stellen Bund und Länder den Kommunen verschiedene Fördermittel zur Verfügung:

Im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 stellt der Bund mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr in Höhe von bis zu 657 Mio. Euro zur Verfügung. Niedersachsen erhält davon rund 65 Mio. Euro. Ziele des Förderprogramms sind u.a. der Aufbau eines sicheren, lückenlosen und baulich möglichst getrennten Radnetzes sowie die Erstellung moderner Abstellanlagen, um eine Verkehrsverlagerung durch den Umstieg vom Kfz aufs Fahrrad zu erreichen.

Gefördert werden Maßnahmen, wie

- der Neu-, Um- und Ausbau von Radverkehrsanlagen
- der Neu-, Um- und Ausbau von Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder und

Lastenräder

- betriebliche Maßnahmen zur Optimierung des Verkehrsflusses
- die Erstellung von erforderlichen Radverkehrskonzepten durch Dritte

Eine der Voraussetzungen für eine Förderung ist es, dass die Maßnahmen eine positive Prognose für die Verlagerung des Berufs- und Alltagsverkehrs aufweisen. Zudem haben die Maßnahmen bis zum 31.12.2023 vollständig abgeschlossen zu sein.

Die Zuwendung erfolgt als zweckgebundener, nicht zurückzahlbarer Zuschuss. Die Förderquote beträgt 75 % der förderfähigen Kosten. Finanzschwache Kommunen erhalten eine erhöhte Förderquote von 90 %. Als finanzschwach gelten im Rahmen des Förderprogramms alle Kommunen mit einer im Vergleich unterdurchschnittlichen Steuereinnahmekraft je Einwohner in dem Zeitraum von 2018 bis 2020. Auch die Stadt Aurich fällt unter diese Definition. Eine Bestätigung der Kommunalaufsicht für den Zeitraum von 2017 bis 2019 liegt vor. Abstellanlagen werden in pauschalisierten Sätzen gefördert:

	Pauschale pro Stück in €
Fahrradabstellplatz nicht überdacht (Anlehnbügel)	250
Fahrradstellplatz in Doppelparksystem nicht überdacht	650
Nachrüstung Überdachung	800
Fahrradabstellplatz überdacht (Anlehnbügel)	1.500
Fahrradstellplatz in überdachten Doppelstockparksystemen oder Sammelanlagen (Fahrradkleingarage oder Fahrradkäfig)	1.900
Fahrradbox	2.150
Fahrradabstellplatz in Fahrradparkbauten (inkl. Vollautomatische Fahrradparksysteme)	2.900
Fahrradabstellplatz in Fahrradstationen	3.000

Hinweis: Die Höhe der Pauschalsätze kann noch abweichen.

Auch die Stadt Aurich möchte zur Verbesserung der Radverkehrssituation beitragen. Dementsprechend wird die Antragstellung im Sonderprogramm „Stadt und Land“ für die folgenden Maßnahmen vorbereitet:

- Errichtung einer Fahrradgarage am/unterm Markplatz:

- Neubau eines Fahrstuhls für Fahrräder
- Bau einer abgetrennten Fahrradabstellanlage

- Nutzergerechter Umbau – „Am Ellernfeld“:

Mit der Maßnahme soll der Verkehrsraum neu strukturiert und regelkonform ausgebaut werden, um so den Anforderungen der einzelnen Verkehrsteilnehmer gerecht zu werden.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Herstellung einer regelkonformen asphaltierten Wendeanlage.
- Herstellung einer Busaufstellfläche im Bereich der Wendeanlage
- Herstellung einer gepflasterten Parkplatzanlage mit einer wirtschaftlichen und strukturierten Parkplatzeinteilung. Trennung der Parkplatzanlage von der Fahrbahn.
- Herstellung eines regelkonformen bisher nicht vorhandenen Gehwegs vom Eingangsbereich zur Sportanlage bis zur Jugendherberge.
- Regelkonformer Ausbau des Gehwegs vom Teehaus bis zum Eingang der Sportanlage.
- Herstellung einer nutzergerechten überdachten Fahrradabstellanlage für die Besucher der Sportanlage (gegenüber dem Eingang der Sportanlage).
- Herstellung einer kleineren verschließbaren Fahrradabstellanlage im Bereich der Jugendherberge.

- Ausbau Ostfrieslandwanderweg:

Mit der Maßnahme soll der innerstädtische Abschnitt des Ostfrieslandwanderwegs je nach örtlichen Gegebenheiten auf eine Regelbreite von 3,00 m ausgebaut werden. Der Maßstab ist der bisherige ausgebaute Abschnitt von der „Fockenbollwerkstraße“ bis zum Rosentor. Die Gesamtmaßnahme beinhaltet eine Streckenlänge von rd. 3,46 km. Die im Anlagenteil aufgeführten Querungsstellen werden hinsichtlich einer künftigen Bevorrechtigung des Fuß- und Radverkehrs geprüft. Die Prüfung erfolgt in enger Abstimmung mit der Verkehrsbehörde als Entscheidungsträger und der örtlichen Polizei.

- Ausbau Ems-Jade-Wanderweg:

1. Bauabschnitt: Abschnitt Schleuse Rahe (Kukelorum) bis Zum Haxtumerfeld, Länge: rd. 830 m

2. Bauabschnitt: Abschnitt Zum Haxtumerfeld bis Grüner Weg, Länge: rd. 990 m

Der Wanderweg soll auf eine Regelbreite von 2,50 m ausgebaut werden. Abschnittsweise sind möglicherweise reduzierte Breite von 2,00 bis 2,30 m aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unvermeidbar. Die Pflasterung erfolgt wie bisher in Rot.

Baubeginn der oben aufgeführten Maßnahmen ist frühestens im Jahr 2022.

Derzeit befindet sich die Förderrichtlinie für Niedersachsen noch in der Erstellung und wird voraussichtlich im Juli oder August 2021 veröffentlicht. Die Antragstellung erfolgt nach dem Windhund-Prinzip.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Durchführung der einzelnen Maßnahmen. Im Falle der Bewilligung kann die Stadt Aurich Zuwendungen in Höhe von 90% der förderfähigen Kosten für die Baumaßnahmen erhalten. Planungsleistungen von Dritten werden pauschal mit 20 % berücksichtigt. Für Fahrradabstellanlagen werden in Pauschalsätzen pro Stück bezuschusst.

- Errichtung einer Fahrradgarage am/unterm Markplatz:

Gesamtkosten: rd. 300.000 €

- Nutzergerechter Umbau – „Am Ellernfeld“:

Gesamtkosten: rd. 900.000 €

- Ausbau Ostfrieslandwanderweg:

Gesamtkosten: rd. 1.640.000 €

- Ausbau Ems-Jade-Wanderweg:

1. Bauabschnitt: Abschnitt Schleuse Rahe (Kukelorum) bis Zum Haxtumerfeld

Gesamtkosten: rd. 319.500 €

2. Bauabschnitt: Abschnitt Zum Haxtumerfeld bis Grüner Weg

Gesamtkosten: rd. 372.750 €

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Förderquote nicht pauschal auf die Gesamtkosten beziehen lässt. Die Fördersumme ist abhängig von den zuwendungsfähigen Kosten, die nach derzeitigen Stand noch nicht zuverlässig zu ermitteln sind. Preisentwicklungen von Materialien können sich auf die Kosten auswirken.

Die Kosten werden im Ergebnishaushalt und im Investitionshaushalt unter dem Masterplan Radverkehr abgebildet.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Im Handlungsfeld 5 - Wohnumfeld und Lebensqualität der Zielvereinbarung zur Erlangung des Zertifikats „Familiengerechte Kommune“ der Stadt Aurich wird das Ziel 5.3 – Ausbau des Radnetzes definiert. Danach sollen Maßnahmen des Masterplan Radverkehr 2030 vermehrt umgesetzt werden, um die Zielerreichung des Masterplan bis 2030 sicherzustellen. Als Maßnahmen werden der Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur sowie die Rotmarkierung von Straßenquerungen als Gefahrenpunkte aufgeführt. Unter die vorhandene Infrastruktur fallen auch Anlagen des ruhenden Verkehrs für Fahrräder. Die oben aufgeführten Maßnahmen sind im Masterplan Radverkehr 2030 unter den Handlungsfeldern „Strecken“ und „flankierende Infrastruktur und Service“ beinhaltet. Die Durchführung der Maßnahmen entspricht dem Ziel 5.3 der Zielvereinbarung 2019.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Die Auswirkungen auf das Klima sind abhängig von der Durchführung der einzelnen Maßnahmen. Grundsätzlich wird mit dem Förderprogramm die Verlagerung vom Kfz auf das Fahrrad beabsichtigt. Durch den Umstieg können CO₂-Emissionen eingespart und die Luftqualität erheblich verbessert werden. Für den Bau von Radverkehrsanlagen sind Flächen zu versiegeln, doch diese sind im Vergleich zu der versiegelten Fläche von Anlagen für den Kfz-Verkehr deutlich geringer. Da es sich jedoch bei den oben aufgeführten Maßnahmen überwiegend um den Um- und Ausbau bestehender Anlagen handelt, findet eine Neuversiegelung von Flächen nur einem in sehr geringem Umfang statt.

Anlagen:

Konzept Ostfrieslandwanderweg
Planungsraum Am Ellernfeld

gez. Feddermann